



Art des Vorstosses: dringliche Motion Postulat

Titel:

Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die *Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB Covid-19-Härtefallmassnahmen)* vom 19. Januar 2021 (GDB 910.114) im Hinblick auf die Auszahlung dieser weiteren Mittel wie folgt anzupassen:

Der minimale durchschnittliche Jahresumsatz ist auf 50 000 Franken zu senken (*Art. 3*).

Begründung der Dringlichkeit:

Der Kantonsrat trifft sich am 1. April 2021 zu einer ausserordentlichen Kantonsratssitzung, um einen Beschluss zu fassen über einen Zusatzkredit und einen Nachtragskredit 2021 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 2. März 2021. Es geht um den Einsatz von weiteren 17 Millionen Franken der öffentlichen Hand. Wesentliche Parameter der Verteilung dieser Mittel sind in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates geregelt. Da es sich beim Kantonsratsbeschluss zu den Härtefallmassnahmen (Aufstockung des Hilfspakets) aus formeller Sicht um einen reinen Finanzbeschluss nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung handelt, sind weder Anmerkungen noch Folgeaufträge an den Regierungsrat möglich.

Da für die Auszahlung der Härtefallmassnahmen eine hohe zeitliche Dringlichkeit besteht, müssen allfällige Anpassungen der Ausführungsbestimmungen an der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 1. April behandelt werden.

Inhaltliche Begründung der Motion:

Die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen sind am 19. Januar 2021 erlassen worden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation massgeblich verändert.

Die Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes (SR 951.262) sieht in Art. 3 Abs. 1 lit. b einen Mindestumsatz von 50 000 Franken vor. Der Kanton Obwalden hat diese Limite in seinen Ausführungsbestimmungen bei 100 000 Franken festgelegt. Die Festlegung dieser Grenze wurde vor allem damit begründet, dass mit den beschränkten Mitteln nur Haupterwerbsbetriebe unterstützt werden sollen. Durch die Verlängerung der Schliessung kommen aber auch zunehmend Geschäfte in finanzielle Bedrängnis, die in Teilzeit geführt werden. Gerade für ein attraktives Dorfleben sind solche kleineren Läden ebenfalls wertvoll. Dieses Anliegen wird deshalb auch von der Gemeindepräsidentenkonferenz ausdrücklich geteilt.

Datum: 31. März 2021

Urheber: Alex Höchli

Mitunterzeichnende:

Otto Pabel

Heinrich Klein

H. Kytz & ~~W.~~

A. Schmidt

J. Allenbach

D. L. Feld

E. Kasper

J. U. G. G.

G.